

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn  
**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern  
**Band:** 36 (1907)

**Rubrik:** Der Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1906 betreffend Ausbau der Linie Giubiasco-Chiasso auf Doppelspur und Einlegen eines Ausweichgleises zwischen Luzern und Meggen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Der Bundesratsbeschuß vom 2. Februar 1906 betreffend Ausbau der Linie Giubiasco-Chiasso auf Doppelspur und Einlegen eines Ausweichgleises zwischen Luzern und Meggen.

In Fortsetzung unserer vorjährigen Berichterstattung über diesen Gegenstand können wir mitteilen, daß der Nationalrat unsern Rekurs an die h. Bundesversammlung am 18. Juni 1907 auf Antrag seiner Kommission ebenfalls einstimmig abgewiesen hat. In seinem Vortrage habe der Kommissionsreferent laut No. 168 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Juni erklärt:

„Es ist noch die Frage aufgeworfen worden, ob die Erstellung dieser zweiten Spur Einfluß habe auf die Rückaufsrechnung. Bundesrat und Gotthardbahn sind verschiedener Meinung. Die Differenz ist nun nicht von der Bundesversammlung, sondern vom Bundesgericht zu entscheiden.“

Der Verhandlungsbericht fährt sodann fort:

„Bundesrat Zemp verweist auf frühere ähnliche Auflagen bei der Gotthardbahn. Ganz die gleichen Gründe, die jene Begehren des Eisenbahndepartementes veranlaßt hatten, haben auch zur Forderung der Doppelspur Giubiasco-Chiasso geführt. Von finanziellen oder ähnlichen Erwägungen ist hiebei nicht die Rede. Auch noch andere Strecken auf die Doppelspur auszubauen, wollte der Bundesrat der Gotthardbahn nicht mehr zumuten. Diese Aufgabe werden dann die Bundesbahnen zu erledigen haben.“

Die Abweisung unserer Beschwerde durch die gesetzgebenden Räte ist uns mit Schreiben der schweizerischen Bundeskanzlei vom 24. Juni angezeigt worden.

Die Untersuchungen über den Bau eines zweiten Gleises Giubiasco-Chiasso, welche in der Jahresrechnungsbilanz pro 1906 unter den Aktiven Post B. 4. b. (Geschäftsbericht für das Jahr 1906 S. 68) angeführt sind, wurden hierauf fortgesetzt, d. h. man hat unter der Voraussetzung, daß unserer Gesellschaft vom Bund alle bezüglichen Aufwendungen voll ersetzt werden, die Vorarbeiten zur Aufstellung von Projekt und Kostenberechnung auf der Strecke Lugano-Chiasso in Angriff genommen.

### IV. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als die kommerzielle Agentur für Italien in Mailand auf den 31. Oktober aufgehoben worden ist. Unser Repräsentant in Italien, Herr Karl Düggeli, der seit Anfang 1874 als Chef des Tariffbureaus bei unserer Gesellschaft in hervorragender Weise tätig war und seit dem Frühjahr 1884 mit größter Pflichttreue und in vortrefflicher Weise die Geschäfte der Agentur leitete, mußte zu unserem größten Bedauern aus Gesundheitsrück-sichten sein Amt niederlegen. Obgleich auch für die Zukunft wichtige Arbeiten vorhanden gewesen wären, nahmen wir doch davon Umgang, die Stelle weiterzuführen. Erstens wäre schon wegen der Verstaatlichung der italienischen Eisenbahnen und des Sitzes der Generaldirektion in Rom eine Reorganisation der Agentur erforderlich gewesen; sodann muß es bei der bevorstehenden Vereinigung des Gotthard- und des Simplonweges in Einer Hand den schweiz. Bundesbahnen überlassen bleiben, ob und wie sie eine solche Stelle den neuen Verhältnissen entsprechend einrichten wollen.

Über den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir folgendes zu berichten:

In ihrer Sitzung vom 29. Juni hat die Generalversammlung der Aktionäre folgende Wahlen getroffen: